1		Steuernummer				oital melo			ste	uer	-		
		Finanzamt							npel des	Finanzar	mts		
						d a. 6::.							
						dung für	r — I						
2	2				0113	Jan.		0513	Mai		0913	Sept.	Ļ
3	3	Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telef	on):	 	0213	Feb.		0613	Juni		1013	Okt.	<u>_</u>
4		Schuluner / auszahlende Stelle der Napitalentage (Anschlint, Telen	JII).		0313	März		0713	Juli		1113	Nov.	
5	5				0413	April		0813	Aug.		1213	Dez.	
6	3				Anme	eldung z	um						
7	,			Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.									
		Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Nr. 1 EStG (25%)	Abs. 1 Sat	z 1		Kapital EUF	_	steuer	Ct	Soli	daritäts EUR	szuschla	ag Ct
		Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapi Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und Nr. 8 bis 12 EStG, § 7 Abs. sowie § 8 Abs. 6 InvStG ¹⁾ einschließlich steuerfreier E Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträge gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanla Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).	1, Abs. 3 Nr. 2 Erträge nach § e nach § 43 Ab n oder an dere	2 und Abs. 4 43 Abs. 1 os. 1 Satz 2 en Stelle									
8	3	Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44a Abs. 1, 4, 5, 10 Satz 2 EStG, Verlustverrechnung gem. § 43a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge gem. § 44b Abs. 6 Satz 4 EStG - ohne Erstattungsbeträge It. Zeile 11 -)		•	€				_				
		Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kap Satz 1 Nr. 1a, 2 Satz 4 EStG, § 7 Abs. 3 Nr. 1 InvStG Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besond nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bez oder an deren Stelle gewährt werden.	²⁾ einschließlic Ierer Entgelte	ch steuerfreier und Vorteile		Kapital EUF	_	steuer	Ct		daritäts EUR	szuschla	a g Ct
ç		Steuerabzug in den Fällen des § 44 Abs. 1a EStG Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 EStG - ohne Erstattungsbeträge It. Zeile 11 -)		•	€								
		Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 bis 4 und 7a EStG ³⁾ einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Ste gewährt werden (ohne Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 4 ESt				Kapital EUF	_	steuer	Ct		daritäts EUR	szuschla	ag Ct
		Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG	1 38(2 1141. 2		€				-				
1	0	- ohne Erstattungsbeträge It. Zeile 11 -)											
1	1	Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44b Abs. 6 Sa	atz 1 bis 3 ESt	G									
1:	2	Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugru	ınde liegender	n Beschlüsse wu	rden de	m Betrie	bsstät	tenfinar	nzamt v	orgeleg	t.		
	İ	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)				Kapitalertragsteuer EUR Ct				Solidaritätszuschlag EUR Ct			
10 11 12 13		Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträg Nr. 7b und 7c EStG ⁴⁾ einschließlich steuerfreier Erträg EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG ⁵⁾		Abs. 1 Satz 3	€								
1	3	Kapitalerträge											
						Kapital EUF	_	steuer	Ct		daritäts EUR	szuschla	ag Ct
1.	4	Ergebnis der Zeilen 10, 11 und 13						.	-				

¹⁾ Insbesondere ausländische Dividenden, Zinsen, Investmenterträge mit Ausnahme hierin enthaltener inländischer Dividendenerträge (vgl. Fußnote 2), Erträge aus Termingeschäften, Gewinn der Veräußerung, Rückgabe eder Einlösung von Wertpapieren.
2) Insbesondere inländische Dividenden aus sammelverwahrten. Aktien und / oder entsprechende Investmenterträge sowie Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und 3 Insbesondere inländische Gewinnausschüttungen. (mit Ausnahme der im Zeille 9 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen Genussrechten (mit Ausnahme der im Zeille 9 zu erfassenden Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten), stillen Beteiligungen, nar Davidenden der Versicherungsverfrägen.

parlangsbenoder Versicherungsverfrägen.

Phanksbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen

Phanksbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen

Phanksbesondere Leingebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögens-die von der Körperschaftsteuer befreit sind.

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	Kirchensteuer EUR Ct					
31	Evangelische Kirchensteuer						
32	Römisch-Katholische Kirchensteuer						
33	Altkatholische Kirchensteuer						
34	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden						
35	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg						
36	Bekenntnissteuer der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern						
37	Jüdische Kultussteuer (Hamburg)						
38	Israelitische Kultussteuer Frankfurt						
39	Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)						
40	Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)						
41	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach						
42	Israelitische Kultussteuer der Synagogengemeinde Saar						
43	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden						
44	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M.						
45	Kirchensteuer der Freien Religionsgemeinschaft Alzey						
46	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Mainz						
47	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz						
48	Summe der Zeilen 31 bis 47						
	Zerlegung der Kapitalertragsteuer	nach § 1 Abs. 3a ZerlG	nach § 8 ZerlG				
		Das Aufkommen aus Zeile 9 ist aufzuteilen nach dem Ort der Leitung des Schuldners der Kapitalerträge.	Das Aufkommen aus Zeile 8 ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge.				
		EUR Ct	EUR Ct				
49	Baden-Württemberg						
50	Bayern						
51	Berlin						
52	Brandenburg						
53	Bremen						
54	Hamburg						
55	Hessen						
56	Mecklenburg-Vorpommern						
57	Niedersachsen						
58	Nordrhein-Westfalen						
59	Rheinland-Pfalz						
60	Saarland						
61	Sachsen						
62	Sachsen-Anhalt						
63	Schleswig-Holstein						
64	Thüringen						
65	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläub nicht erfolgen konnte	Capitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge icht erfolgen konnte					
	Ulite 30 IIII Die iiii dei Stederanneidung angeloiderten Daten wei-	der Anfertigung dieser Steueranmeldung h	at mitgewirkt:				
66	den aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.						